

DEUTSCHES PATENTAMT



AUSLEGESCHRIFT 1 030 713

W 19176 III/64b

ANMELDETAG: 4. JUNI 1956

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 22. MAI 1958

1

Büchsenöffner

Die Erfindung betrifft einen Büchsenöffner, durch dessen Bewegung eine Blechbüchse aufgeschnitten werden kann. Bei Büchsenöffnern dieser Art läßt es sich nicht vermeiden, daß durch den Schneidvorgang kleine Metallteilchen abgeschnitten werden, die in den Büchseninhalt fallen und gesundheitsschädliche Folgen haben, wenn sie mit dem Inhalt genossen werden.

Es ist bekannt, die Schneide von Büchsenöffnern magnetisch zu machen und so die Metallteilchen anzuziehen und nach Möglichkeit zurückzuhalten. Durch die Schneidebewegung werden aber die abgetrennten Metallteile unabhängig von der Stärke des verwendeten Magneten wieder abgestreift. Sie fallen dann trotzdem in die Büchse und gefährden den Verbraucher.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu vermeiden, indem das Abstreifen der Metallteilchen in einfacher und sicherer Weise verhindert wird. Das wird gemäß der Erfindung durch Anordnung von Ausnehmungen in dem Schneidteil zur Aufnahme der beim Schneidvorgang abgetrennten Metallteilchen erreicht. In den Ausnehmungen werden die Metallteilchen sicher zurückgehalten und können durch die Schneidebewegung nicht mehr abgestreift werden und in den Büchseninhalt gelangen. Diese Ausnehmungen können in verschiedener Weise ausgebildet und angeordnet sein.

In der Zeichnung wird die Erfindung beispielsweise an einer Ausführungsform erläutert.

Fig. 1 zeigt in schaubildlicher Ansicht die Anordnung von parallel zur Schneidfläche angeordneten Ausnehmungen;

Fig. 2 veranschaulicht im Winkel zur Schneidfläche angeordnete Rillen.

Gemäß Fig. 1 besteht der Büchsenöffner aus einem Handgriff 1, an dem ein gebogener Metallstreifen 2 befestigt ist, der als Führung für den Schneidteil 3 dient. Ein Führungseinschnitt 2a ist für den Eingriff auf den überstehenden Büchsenrand vorgesehen. Durch Niete 4 ist dieser Teil mit dem Schneidteil 3 fest verbunden. An dem Schneidteil 3 ist eine Schneidkante 5 vorgesehen. Der Schneidteil verjüngt sich in bekannter Weise gegen das Ende, um ein leichtes Durchstoßen der Büchsenwand zu ermöglichen. Er ist magnetisch, so daß abgeschnittene Metallteilchen angezogen werden.

Die Schneidbewegung fördert die etwa gelösten Metallteilchen in Ausnehmungen, z. B. Rillen 6 und 7,

5

10

15

20

25

30

35

40

45

Anmelder:

Josef Watt, London

Vertreter: Dipl.-Ing. W. Mouths, Patentanwalt,
Frankfurt/M., Börsenstr. 17Josef Watt, London,
ist als Erfinder genannt worden

2

wo sie gesammelt und zurückgehalten werden. Die Rillen werden auf beiden Seiten der Schneidfläche, vorzugsweise zueinander versetzt, angeordnet. Nach dem Öffnen der Büchse können die Metallteilchen, die in den Rillen zurückgehalten werden, mit Hilfe einer Bürste oder eines Lappens leicht entfernt werden. In Fig. 2 verlaufen die Ausnehmungen 9 in dem Schneidteil 8 im Winkel zur Schneidkante, in die sie münden können.

Die Ausnehmungen in der Schneidfläche können auch als Einschnitte ausgebildet, z. B. ausgestanzt sein. Die abgeschnittenen Metallteilchen werden auch dann aus der Ebene der Schnittbewegung zurückgehalten.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Büchsenöffner mit magnetischem Schneidteil, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Schneidteil (3, 8) Ausnehmungen (6, 7, 9) zur Aufnahme der beim Schneidvorgang abgetrennten Metallteilchen angeordnet sind.

2. Büchsenöffner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen auf beiden Seiten der Schneidfläche versetzt zueinander angeordnet sind.

3. Büchsenöffner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen als Einschnitte ausgebildet sind.

4. Büchsenöffner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen als Rillen ausgebildet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

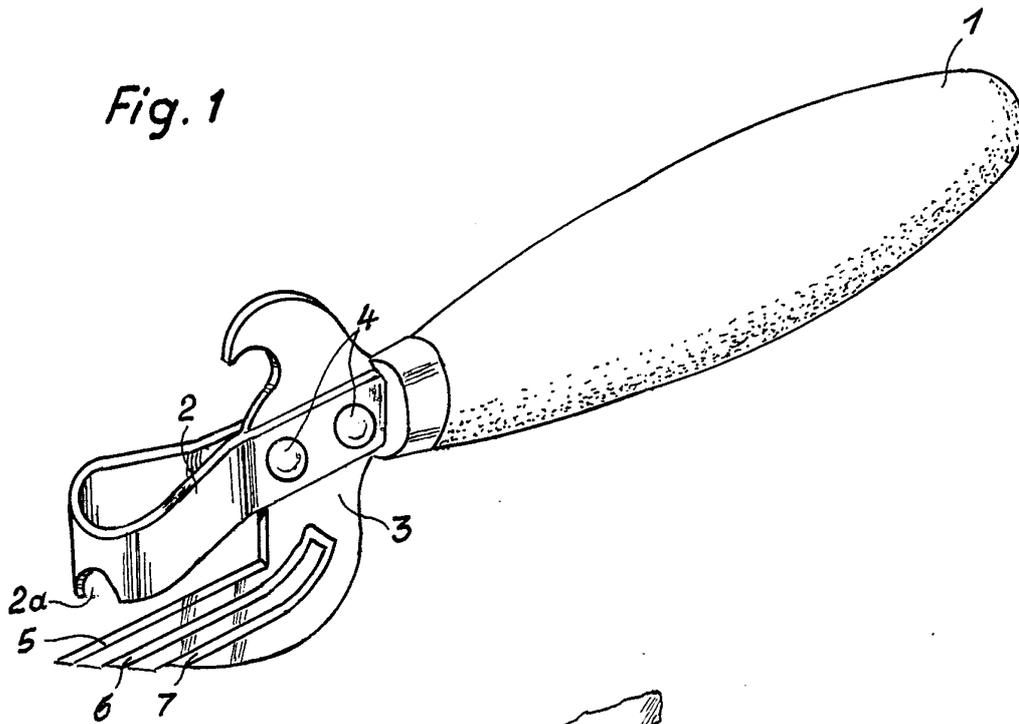


Fig. 2

